

---

# Ausbildungskonzept

Ausbildung an der Küstenschule Rostock

Juli 2023

---



---

Ausbildungskonzept	1
Ausbildung an der Küstenschule Rostock	1
<b>1. Einführung</b>	<b>3</b>
<b>2. Grundsatz</b>	<b>4</b>
<b>3. Zweite Ausbildungsphase</b>	<b>4</b>
3.1. Arbeitsfelder des Sonderpädagogen	5
3.2. Seminarveranstaltungen	5
3.3. Ausbildungsverlauf	6
3.4. Zweite Staatsprüfung	7
<b>4. Aufgaben</b>	<b>8</b>
4.1. Aufgaben der Schulleitung	8
4.2. Aufgaben der Studienleitung	8
4.3. Aufgaben der MentorInnen	9
<b>5. Kooperation und Ausbildung</b>	<b>9</b>
<b>6. Ausblick</b>	<b>10</b>
<b>7. Literatur</b>	<b>11</b>

---

# 1. Einführung

*Ausbildung heißt, das zu lernen, von dem du nicht einmal wusstest, dass du es nicht wusstest.*

*- Ralph Waldo Emerson (1803 - 1882) -*

Wissen und Nichtwissen - ein Wechselspiel und ihre Wahrnehmung darauf, sind Themen, die nicht nur SchülerInnen jeden Tag begleiten und erleben, sondern ein Prozess den sie mit Lehrenden und Mitmenschen ihrer sozialen Umwelt teilen. Ein Bewusstsein für solche Inhalte und Aufgabenstellungen zu entwickeln ist nur ein Schwerpunkt, mit dem angehende Lehrer während ihrer Ausbildung konfrontiert werden.

„Eine breit gefächerte und die Kapazitäten der Schulen berücksichtigende Ausbildung“ (Lehrervorbereitungsdienstverordnung, §9) bildet unseren Anspruch und die Grundlage für die Entwicklung von Berufsfähigkeit und -fertigkeit bei zukünftigen KollegInnen. Herausforderungen, die im Rahmen der Ausbildung begleitet und bewältigt werden, sind vielfältig. Sie werden sich beispielsweise an Themen der sich aktuell entwickelnden und verändernden Schulkultur und -landschaft, der Reflexion und Umsetzung von Grundannahmen der Ausbildungs- und Seminarschulen sowie am Erleben, Entwickeln und Klären von individuellen Haltungen, Rollen oder Aufgabenbereichen orientieren. Ziel ist es dabei für alle an der Ausbildung beteiligten Personen, den angehenden KollegInnen bei der Herausbildung eines eigenen und persönlich sinnvollen Konzeptes im Umgang mit Unterricht zu unterstützen und somit zum Gelingen von Unterricht und Unterrichtsprozessen beizutragen.

Fundamente für einen gelingenden Unterricht sind dabei in unseren Grundsätzen der (sonder)pädagogischen Arbeit mit SchülerInnen im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung zu finden. Anschließend wird das bestehende Ausbildungssystem der Zweiten Ausbildungsphase beschrieben. Gleichermaßen bedeutend sind Aufgaben und Qualifikation der ausbildenden SchulleiterIn, StudienleiterInnen und MentorInnen. Beide Ausbildungsphasen können darüber hinaus nur mit entsprechenden Kooperationspartnern erfolgreich gestaltet werden.

---

## 2. Grundsatz

Als Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung zielen wir, genauso wie andere sonderpädagogische Professionen, auf eine wirksame und volle Teilhabe unserer SchülerInnen in der Gesellschaft unter der Berücksichtigung von individuellen Möglichkeiten ab. Das sich daraus ableitende Fundament täglich gelebter und bedingungsloser Wertschätzung, Authentizität und Konsequenz bildet die Grundlage gelingenden Unterrichts. Diese vorbehaltlose Annahme der SchülerInnen stellt für uns neben dem theoriegeleiteten Handeln in der sonderpädagogischen Förderung eine der Voraussetzungen für den Erwerb der sonderpädagogischen Berufsfertigkeit dar. (vgl. Konzeption der Küstenschule Kap. 4.2.)

Pädagogische Inhalte, die im Verlauf der verschiedenen Ausbildungsphasen immer wieder thematisiert und nach der Ausbildung als professionelle Anforderungen an KollegInnen gestellt werden, sind in den Bereichen der Unterrichtsplanung, -durchführung und -auswertung, dem Befassen mit verschiedensten fachlichen und wissenschaftlichen Ansätzen, der Leistungsbewertung und -beurteilung, dem Erstellen und Nutzen ressourcenorientierter, differenzierter und methodisch abwechslungsreicher Unterrichtsmaterialien, der Gestaltung von Elternarbeit, dem Umgang mit Kooperationspartnern, der Auseinandersetzung mit rechtlichen und curricularen Vorgaben und Strategien im Umgang mit SchülerInnen des Förderbereiches emotionale und soziale Entwicklung zu sehen.

## 3. Zweite Ausbildungsphase

Die Küstenschule bietet zukünftigen KollegInnen im Rahmen des Vorbereitungsdienstes die Möglichkeit einer Ausbildungs- und Seminarschule. Priorität bildet in diesem Rahmen v.a. die Fachrichtung emotionale und soziale Entwicklung in Kombination mit anderen sonderpädagogischen Fachrichtungen.

Die zweite Ausbildungsphase knüpft dabei an bestehende Kenntnisse und Erfahrungen der universitären Ausbildung an. Mit ReferendarInnen werden individuelle und aktuelle Entwicklungen und Zielstellungen regelmäßig abgestimmt und stufenweise erarbeitet. Im Rahmen dieses Prozesses liegen die Verantwortung und die Möglichkeit der individuellen Gestaltung, u.a. durch selbst erstellte Ziele, bei den ReferendarInnen.

Besondere Schwerpunkte bilden

- 1) die Analyse, Reflexion und Evaluation des individuellen Entwicklungsstandes
- 2) die Analyse und Reflexion der aus 1) abgeleiteten Zielstellungen und damit zusammenhängende Inhalte
- 3) die für das Erreichen und Umsetzen von Zielen notwendigen Methoden und Maßnahmen. (individuelle Beratung, Unterrichtsbesuche, schriftliche Ausarbeitungen usw.)

---

Das Arbeiten an diesen Schwerpunkten findet eingebettet in bestehende Schulalltage und dem Ausbildungssystem des IQM-V statt. In diesem Rahmen durchlaufen ReferendarInnen 12 Pädagogikseminare zu verschiedenen didaktischen, methodischen und (sonder)pädagogischen Inhalten. Sie werden durch Unterrichtsbesuche und deren Auswertungen zu Planung und Durchführung von Unterricht beraten und begleitet.

### **3.1. Arbeitsfelder des Sonderpädagogen**

Personelle Kompetenzen, die im Rahmen der Ausbildung zum/r Sonderpädagogen/in in Zusammenarbeit mit KollegInnen unserer Schulen und unseren Kooperationspartnern zum Tragen kommen, betreffen v.a. das breit gefächerte Anforderungsprofil. Arbeits- und Handlungsschwerpunkte sind:

- die Förderung, Vermittlung und Begleitung von personellen Fähigkeiten und Fertigkeiten auf Grundlage individueller Voraussetzungen
  - das Planen, Gestalten und Reflektieren von Unterricht und Unterrichtsprozessen unter besonderer Beachtung der Förderbereiche und Förderschwerpunkte
  - die Analyse und Reflexion von pädagogischen Tätigkeiten unter Beachtung des jeweiligen Förderschwerpunktes
  - der Umgang mit Unterrichtsstörungen, Konflikten und deeskalierenden Verhaltensweisen
- die Beratung von Eltern, SchülerInnen und anderem pädagogischen Personal
- die Durchführung, Analyse und Reflexion von diagnostischen Prozessen und individueller Förderplanung
  - die Kooperation mit verschiedenen freien Bildungsträgern, medizinischen und psychologischen Diensten sowie Ämtern und Institutionen
  - der Einsatz und die Auswertung spezifische Fördermöglichkeiten und -programme
  - Kenntnis um rechtliche Aspekte und für die Organisation des schulischen Alltags

### **3.2. Seminarveranstaltungen**

Fachrichtungsseminare wie auch Pädagogikseminare finden gemäß des IQM-V verfassten Ausbildungsplanes (siehe jeweils aktuelle Handreichung zum Vorbereitungsdienst) zu verschiedenen pädagogischen Schwerpunkten statt. Sie werden organisatorisch und inhaltlich durch MitarbeiterInnen des IQM-V wie z.B. Fach- und StudienleiterInnen durchgeführt. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt dabei in Anlehnung an Handreichungen und Vorgaben des IQM-V und der Lehrervorbereitungsdienstverordnung und wird von den jeweiligen Studien- und FachleiterInnen durchgeführt und verantwortet. Der Montag ist der Seminartag. Die

---

thematischen Schwerpunkte der Pädagogikseminare, die in Verantwortung der StudienleiterInnen sind, können der folgenden Übersicht entnommen werden.

Seminarveranstaltung	Titel Pädagogikseminar
1	Unterrichtsplanung I
2	Unterrichtsplanung II
3	Unterrichtsmethoden
4	Classroommanagement
5	Unterrichtsstörungen
6	Inklusive Strukturen/ Förderverordnung
7	Leistungsmessung und -bewertung
8	Differenzierung
9	Professionelle Haltung und Lehrerrolle
10	Elternarbeit/ Hausarbeit
11	offener Austausch
12	Kooperation mit außerschulischen Partnern- Jugendamt/ Kindeswohlgefährdung

### 3.3. Ausbildungsverlauf

Die Dauer der Ausbildung umfasst in der Regel 18 Monate. (siehe LeVoD 2014). Die Seminarschule stellt mindestens eine/n StudienleiterIn und als Ausbildungsschule mindestens eine/n MentorIn je auszubildender sonderpädagogischer Fachrichtung zur Verfügung. Seminar- und Ausbildungsschulen kooperieren dabei im Rahmen schulorganisatorischer und rechtlicher Vorgaben eng miteinander. Verantwortlich für die Ausbildung ist das IQM-V in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt.

#### 1. Semester: Hospitationen und begleiteter Unterricht

Die Schulleitung begrüßt die ReferendarInnen und stellt sie dem Kollegium vor. Die ReferendarInnen erstellen sich für die ersten Wochen einen Hospitationsplan und hospitieren in Absprache mit KollegInnen in verschiedenen Klassenstrukturen und im Gemeinsamen Unterricht. Sie halten ihre ersten selbstständig geplanten Unterrichtsstunden und -versuche, die gemeinsam mit dem MentorInnen vor- und nachbereitet werden. Ein routierendes Prinzip wird empfohlen, um den ReferendarInnen die Möglichkeit zu bieten, verschiedene Fächer kennenzulernen. Der/die StudienleiterIn hospitiert dreimal je Semester und der/die FachleiterIn einmal je Semester. Beide führen

---

eine ausführliche Auswertung der Hospitationsstunde mit dem/der ReferendarIn und MentorIn durch und erarbeiten gemeinsam notwendige Zielstellungen und Schwerpunkte. Die Teilnahme an Schulveranstaltungen und den Dienstberatungen sind verbindlich.

## **2. Semester: eigenverantwortlicher Unterricht und Hausarbeit**

Die ReferendarInnen unterrichten 10 Unterrichtsstunden pro Woche eigenverantwortlich in verschiedenen Unterrichtsfächern. 2 bis 3 Unterrichtsstunden in der Woche werden begleitet durch den/die jeweils für die Fachrichtung verantwortlichen MentorIn. Der Unterricht findet in Absprache mit dem/der MentorIn statt und wird von ReferendarInnen eigenständig vorbereitet und durchgeführt. Eine Reflexion kann auf Wunsch des/der Referendar(s)In mit dem/der MentorIn bzw. anderen beteiligten KollegInnen erfolgen. Die Häufigkeit und das Vorgehen der Unterrichtsbesuche durch den Studien- und FachleiterInnen erfolgen wie im ersten Semester.

Im zweiten Semester beantragt der/die ReferendarIn das Thema der Hausarbeit, die damit zusammenhängende Lehrprobe und somit das Eintreten in den Prüfungsprozess. Die Absolvierung und Bewertung der Hausarbeit, der Lehrprobe zur Hausarbeit und das Kolloquium erfolgen in Zusammenarbeit von StudienleiterIn und MentorIn.

## **3. Semester: Prüfungssemester**

Das 3. Semester ist hauptsächlich durch die Vorbereitung der Prüfung zum Zweiten Staatsexamen geprägt. Die ReferendarInnen unterrichten weiterhin in 10 Unterrichtsstunden pro Woche eigenverantwortlich in verschiedenen Unterrichtsfächern. Sie unterrichten in den Prüfungsklassen, die von der Schulleitung bestimmt werden. MentorInnen, Studien- und FachleiterInnen stehen unterstützend zu Verfügung. Unterrichtsbesuche erfolgen weiterhin wie im Punkt 1) benannt. Die Prüfung wird durch den/die FachleiterIn, die Schulleitung, den/die StudienleiterIn und dem Lehrerprüfungsamt in Absprache mit ReferendarIn und MentorInnen vorbereitet. Nach Absolvierung der 2. Staatsprüfung wird der eigenverantwortliche Unterricht gemäß des bestehenden Arbeitsverhältnisses fortgesetzt.

## **3.4. Zweite Staatsprüfung**

Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt Sonderpädagogik endet mit dem Ablegen des Zweiten Staatsexamens. Im Rahmen dieser Prüfung wird die Berufsfertigkeit der Lehramtsanwärter geprüft, die zur selbstständigen Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben im Handlungsfeld Schule befähigt. Die Prüfung bezieht sich dabei auf Kompetenzen aus den Bereichen Unterricht, Erziehung, Beratung und Reflexion und enthält somit praktische Elemente der zukünftigen Lehrertätigkeit.

---

## 4. Aufgaben

### 4.1. Aufgaben der Schulleitung

Die Verantwortung für schulische Gesamtprozesse trägt die Schulleitung. Sie vertritt die Schule und ihre Konzepte. Die Auseinandersetzung mit der schulischen Entwicklung und dementsprechend umgesetzte Unterrichtskonzepte und -vorhaben sowie ihrer Qualität sind thematische Schwerpunkte in der fachlichen Auseinandersetzung mit ausgebildeten wie auch sich in der Ausbildung befindenden KollegInnen. Die Schulleitungen der Ausbildungs- und Seminarschulen sind Vorgesetzte des/der Referendar(s)In, der StudienleiterIn und MentorIn. Sie sind dem/der ReferendarIn gegenüber weisungsbefugt. Nach einem Interessenbekundungsverfahren unter Einbeziehung der koordinierenden Leitung für die Zweite Ausbildung im Bereich Sonderpädagogik bestellt der/die SchulleiterIn eine/n StudienleiterIn. Die Schulleitung beauftragt nach einem ähnlichen Verfahren MentorInnen, die an der praktischen Umsetzung der Ausbildung in besonderem Maße beteiligt sind. Die Schulleitung übernimmt die Verantwortung für die Verankerung des Ausbildungskonzeptes im Schulprogramm. Weiterhin führt die Schulleitung in schulorganisatorische Prozesse wie z.B. dem Vorstellen verschiedener schulischer Gremien ein.

### 4.2. Aufgaben der Studienleitung

Der/die StudienleiterIn ist in Angelegenheiten der Ausbildung an der Schule unmittelbarer Ansprechpartner der ReferendarInnen. Die pädagogische Ausbildung wird durch den/die StudienleiterIn koordiniert und durch einen regelmäßigen Austausch mit MentorInnen an der eigenen bzw. der angegliederten Schule im Ausbildungsverbund umgesetzt. Die Umsetzung erfolgt jedes Semester durch mindestens drei Hospitationen im Unterricht der/s Referendar(s)In. Die Unterrichtsbesuche dienen dabei der gemeinsamen Analyse und Reflexion von Unterrichtsprozessen und bilden den Bewertungskontext. Die Entwicklung der/s Referendar(s)In wird zu einem durch das Lehrprüfungsamt bestimmten Termin in einem Bericht festgehalten und beurteilt. Der/die StudienleiterIn nimmt an der Bewertung der Hausarbeit und den Examenslehrproben im Rahmen des 2. Staatsexamens gemeinsam mit dem/der jeweiligen MentorIn teil. Die Studienleitung gestaltet Pädagogikseminare zu mit dem IQM-V abgestimmten unterrichtspraktischen Inhalten (siehe 3.2) und ist verantwortlich für die Gestaltung und Umsetzung des Ausbildungskonzeptes der Schule. Weiterhin nehmen die StudienleiterInnen verpflichtend an den stattfindenden Studienleiterdienstberatungen und einer jährliche Klausurtagung teil.

---

## 4.3. Aufgaben der MentorInnen

Die MentorInnen sind zuständig für die unterrichtspraktische Ausbildung der ReferendarInnen in den Fächern der beiden sonderpädagogischen Fachrichtungen sowie wenn möglich in dem gewählten Fach. Sie unterstützen die ReferendarInnen bei der fachdidaktischen und methodischen Planung, Durchführung, Auswertung und Reflexion von Unterricht und Unterrichtsprozessen. Dies findet in Abstimmung und Anlehnung an erworbene fachdidaktische Kenntnisse und Arbeitsmaterialien auf Grundlage einer besonderen Qualifizierungsmaßnahme (MentorInnenschulung des IQM-V) statt. Sie beraten den/die ReferendarIn darüber hinaus in Fragen der Jahresplanung, der Gestaltung und Gliederung verschiedener Unterrichtseinheiten, -projekten, Wandertagen und Klassenfahrten. Gleichermaßen unterstützen und begleiten sie bei der Planung, Durchführung und Auswertung von Leistungserhebungen und -bewertungen. MentorInnen sind Mitglieder der Prüfungskommission sowohl in Bezug auf die Hausarbeit wie auch auf die Examenslehrproben. Sie verfassen einen Bericht zu der Entwicklung des/der ReferendarIn und seiner/ihrer Bewährung im Vorbereitungsdienst, der mit einer Note für jede sonderpädagogische Fachrichtung abschließt.

## 5. Kooperation und Ausbildung

ReferendarInnen erhalten über den Besuch gemeinsamer Seminare die Möglichkeit miteinander in Kommunikation und Fachaustausch zu treten. Sie erhalten durch das IQM-V einen Zugang zum Lernportal (it`s learning) sowie zu einer elektronischen Nachrichtendienstadresse (OWA) des Landes Mecklenburg- Vorpommern über das sie zusätzlich zu herkömmlichen Kommunikationswegen mit AusbilderInnen und ReferendarInnen in Kontakt treten können. Ein Zugang über dieses Portal ist unbedingt erforderlich, da wichtige Dienstangelegenheiten des obersten Dienstherrn über dieses Portal zugestellt werden.

ReferendarInnen, die stundenweise im Gemeinsamen Unterricht ab dem 2. Ausbildungssemester eingesetzt werden können, erhalten die Möglichkeit einem dem MentorInnenprinzip ähnlichen System inhaltlich angeleitet und begleitet zu werden. Es wird empfohlen, dass der/die ReferendarIn sich seinem/ihrer Tätigkeitsfeld entsprechenden Fachkonferenz und kooperativen Lerngruppen zuordnet.

---

## 6. Ausblick

*„...I assumed that I would engage in some form of further training and academic work for the rest of my life.*

*(Ich nahm an, dass ich mich weiterhin mit verschiedenen Weiterbildungen und akademischer Arbeit für den Rest meines Lebens beschäftigen werde.) “*

*- Zitat eines amerikanischen Lehrers -*

Das Zitat des amerikanischen Kollegen (Rust, S. 253), der über den Beginn seines Berufseinstieges als Lehrer berichtet, lässt erahnen, dass nicht nur die persönliche Entwicklung im Bereich Lehrerbildung eine Rolle spielt. Vielmehr ist es wie Tenorth (Tenorth, S.4) feststellt eine Entwicklungsaufgabe und ein beständiger Prozess. Die Entwicklung von Kompetenzen und der Ausbau von Standards im Bereich der Lehrerbildung sind wichtige Grundlagen für die Begleitung und Unterstützung von jungen KollegInnen. Sie helfen Qualität und Wirksamkeit der Ausbildung, die sich vor allem in der Berufseinstiegsphase zeigt, zu verbessern.

KollegInnen nach der Ausbildung zu begleiten, vor allem in den ersten Jahren selbst verantworteter Praxis, ist uns ein besonderes Anliegen. Dies lässt sich im Rahmen vielfältiger Berufsbiographien natürlich nicht umfassend realisieren, da wir vorrangig die bei uns im Kollegium kurz- oder langfristig tätigen KollegInnen unterstützen können. Dennoch schließen wir die besondere Begleitung, Unterstützung und Reflexion des Berufsbeginns in unseren professionellen Alltag mit ein. Fach- und besondere Arbeitsgruppen sowie Schulleitung begegnen diesen Themen immer wieder mit Offenheit und fachlicher Kompetenz. Gleichzeitig sehen wir Ressourcen in diesem Bereich und verstehen es als schulische Entwicklungsaufgabe uns immer wieder auch mit den Inhalten und Bedürfnissen unserer Berufsanfänger auseinanderzusetzen.

---

## 7. Literatur

C. Kurth: Ausbildungskonzept des Sprachheilpädagogischen Förderzentrums Rostock. Rostock Mai 2010.

KMK- Erlasse zur inklusiven Bildung, sonderpädagogischen Förderung und zum Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Konzeption der Küstenschule Rostock: Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Juli 2022

Ministerium für Wissenschaft, Bildung und Kultur: Verordnung zum Vorbereitungsdienst und zur Zweiten Staatsprüfung für Lehrämter an den Schulen im Lande Mecklenburg-Vorpommern(Lehrervorbereitungsdienstverordnung - LehVDVO M-V). Vom 22. Mai 2013

Rust, V. D. (2007). „The Continuing Professional Development of Educators: Emerging European Issues edited by Alex Alexandrou, Kit Field, and Helen Mitchell“. In: Comparative Education Seite 7 Review 51 (2), S. 253-254.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Standards für die Lehrerbildung. Bericht der Arbeitsgruppe. Juni 2014.

Tenorth, H.-E.: Bildungssystem im Wandel – Zwischen Eigendynamik, Politik und Pädagogik. Zur Einführung in den Themenschwerpunkt. In: Zeitschrift für Pädagogik 49 (2003), S. 1-7 (mit J.-W. Link und A. Nath)